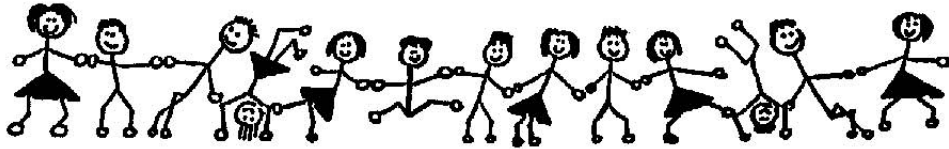


SCHULE LAUPEN
OBERSTUFE
3177 LAUPEN
031 747 82 68
031 747 87 69 (FAX)



Weisungen über Absenzen und Dispensationen

Fünf freie Schulhalbtage

Sie können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von andern Absenzen oder Dispensationen. **Die freien Schulhalbtage müssen bis spätestens am Vortag mit dem Formular "Absenzmeldung" angekündigt werden.** Dieses Formular enthält die weiteren notwendigen Informationen.

Entschuldigte Abwesenheiten

Gründe:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsurlaub eines Elternteils
- ungünstige Witterung, dadurch unzumutbarer Schulweg
- amtliche Aufgebote (EB, amtl. Prüfungen)
- Wohnungswechsel der Familie
- private Arzt- oder Zahnarzttermine, falls nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich
- Anerkennung weitere Gründe durch die Schulkommission in besonderen Fällen möglich

Eintrag als Absenz im Zeugnis

Schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern an die Klassenlehrkraft

Dispensation für einzelne Absenzen

Gründe:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Anlässen
- Ferien des gesetzlichen Vertreters fallen nicht mit den Schulferien zusammen
- Schnupperlehren

Gesuchseinreichung 4 Wochen vor Beginn. Für Dispensationen bis zu insgesamt einer Schulwoche pro Schuljahr ist die Oberstufenkommission, für längerdauernde, das Schulinspektorat verantwortlich.

Kein Eintrag ins Zeugnis

Dispensation für regelmässige Absenzen

Gründe:

- in einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis)
- bei Lernbehinderung auf Antrag der EB
- vom Religionsunterricht (keine Begründung nötig)
- an religiösen Feiertagen
- Besuch von Sprach- und Kulturkursen (Ausländer)

Kein Eintrag ins Zeugnis

Nachholunterricht

Es besteht **kein** Anspruch auf Nachholunterricht aufgrund von Dispensationen.

Strafbare Schulversäumnisse

Stellt die Schulkommission unentschuldigte Absenzen fest, erstattet sie nach Anhören der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Strafanzeige.